



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

SG

- Schuldnerin: RELONI Immobilien AG c/o Margrith Kubli-Beglinger**, Postgasse 21, 8750 Glarus GL
- Ort und Datum der Steigerung:** 9430 St. Margrethen SG, 06.12.2011
- Zeit/Lokal:** 14.00 Uhr, Gemeindehaus, Sitzungszimmer Gemeinderat, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen
- Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom:** 15.11.2011 bis 24.11.2011
 - Ort:** Betreibungsamt St. Margrethen, Hauptstrasse 117, 9430 St. Margrethen
 - Sonstige Angaben:** Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung vom 26.08.2011: Fr. 155'000.00
Es geht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind. Anzumelden sind auch die Rechte am Grundstück als Ganzem.
- Eingabefrist:** 27.10.2011
- Steigerungsobjekte:** Grundstück Nr. 1937 - Schutzmühlesstrasse, 9430 St. Margrethen 2'991 m², übrige befestigte Fläche, geschlossener Wald, Strasse, Weg, Acker/Wiese, übrige humusierte Fläche
- Bemerkungen:** Die Verwertung wird verlangt infolge Betreuung der Pfandgläubigerin im 1. Rang. Besichtigung des Steigerungsobjektes: Dienstag, 29. November 2011, 17.15 Uhr, nur gegen telefonische Voranmeldung beim Betreibungsamt (071 747 56 71).
Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von Fr. 20'000.00 (Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes St. Margrethen, 9430 St. Margrethen - keine Privatchecks) zu leisten.
Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (SR 281.42) sowie die Art. 133 bis 143 SchKG verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41) sowie die dazugehörige Verordnung (SR 211.412.411) verwiesen.
Betreibungsamt St. Margrethen
9430 St. Margrethen SG

00690079



Freitag - Vendredi - Venerdì, 07.10.2011, No 195, Jahrgang - année - anno: 129

Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung - Vente aux enchères forcée d'immeubles - Incanto di fondi a cura degli uffici d'esecuzione